



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

**geplanter Verkauf Flurstück 25/89
Gemarkung Weißwasser, Gemeinde Weißwasser,
Landkreis Görlitz, (lt. Lageplan)**

Bergbehördliche Mitteilung 2020/1096

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Flurstück Folgendes mit:

Das Flurstück 25/89 liegt in einem Gebiet, in dem umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des betroffenen Flurstücks wurde Braunkohle im Tief- und Tagebau abgebaut. Sowohl das alte Tagebaurestloch als auch die untertägigen Auffahrungen erstrecken sich bis in den Bereich des o.g. Flurstücks. Die daraus abgeleitete Fläche der Tagesbruchgefährdung erstreckt sich auf den südlichen Teil des Flurstücks 25/89 (im Lageplan grün schraffiert).

Für den südlichen Teil des Flurstückes 25/89, der im Bereich der Tagesbruchgefährdung liegt, ist für künftige Baumaßnahmen die Überprüfung auf Setzungsfließen erforderlich. Nach den vorliegenden Informationen ist eine Setzungsfließgefährdung im Bereich des Restloches unwahrscheinlich. Angaben zur grundsätzlichen Standsicherheit der unmittelbar südlich benachbarten Böschungen sind uns jedoch nicht bekannt. Dieser Sachverhalt sollte in Hinblick auf die zukünftige Nutzung / Bebauung Beachtung finden.

Der Einsatz von schwerer Technik (Bagger, Kran u.ä.) sollte zukünftig im südwestlichen Teil des Grundstückes (am Tagebaurestloch) nicht ohne gutachterliche Zustimmung eines anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Für die gesamte Fläche der Tagesbruchgefährdung (siehe Lageplan) lagen die bekannten Abbausohlen zwischen 15 m und 40 m tief (2. – 6. Sohle). Im Bereich des Flurstückes 25/89 sind keine Tagesbrüche dokumentiert. Aus ehemaligen Tagesbrüchen auf benachbarten Grundstücken lässt sich darauf schließen, dass auch hier Tagesbrüche nicht vollkommen auszuschließen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.07.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/4351/99-2020/29716

Freiberg, 29. September 2020

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

sind. Eine entsprechend angepasste Baugrunderkundung im Vorfeld einer zukünftigen Nutzung ist erforderlich.

Außerhalb des tagebruchgefährdeten Bereiches, d.h. im nördlichen bzw. nordöstlichen Teil des Flurstückes 25/89 ist aufgrund der örtlichen geologischen Gegebenheiten im Muskauer Faltenbogen weniger mit bergbaubedingten Hohlräumen zu rechnen. Da aber das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe für diesen Teil des Flurstückes nicht auszuschließen ist, wird für eine zukünftige Nutzung weiterhin empfohlen, alle Baugruben bzw. sonstigen Erdaufschlüsse von einem Fachkundigen (Ing.-Geologe, Baugrunderkundung) auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen.

Abhängig vom Ergebnis der Erkundung, der Kontrollen und Baugrubenabnahmen können weitere Erkundungs- und kostenintensive Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnische Sicherungsmaßnahmen notwendig werden.

Falls Spuren alten Bergbaues angetroffen bzw. mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse bemerkt werden, so ist gemäß § 5 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Der Lageplan wurde zu den Akten genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:



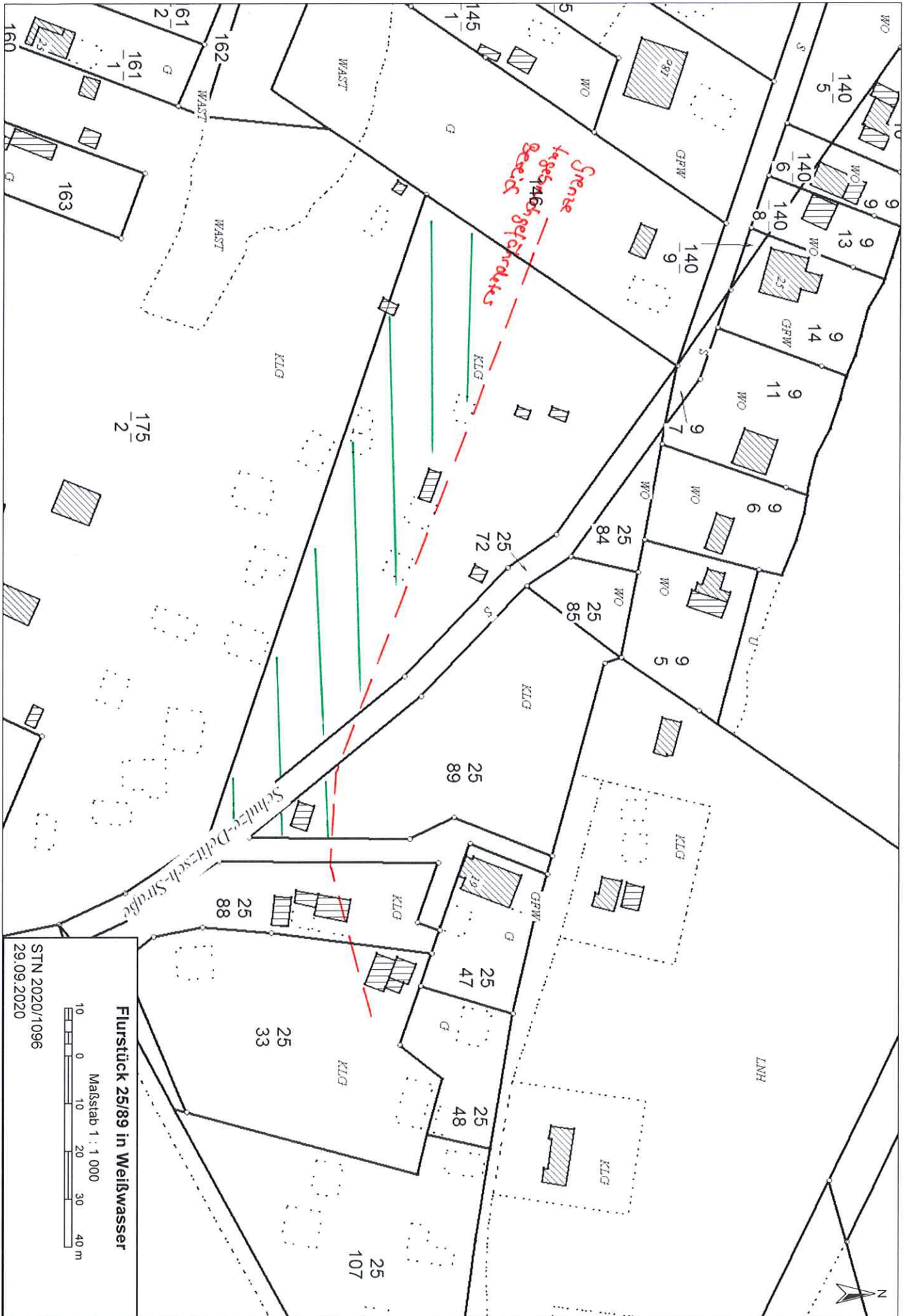
1. Schriftlich oder zur Niederschrift:
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.
2. Auf elektronischem Weg:
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@oba-sachsen.de-mail.de.

Christin Reinhold
Sachbearbeiterin

Anlagen

1 Rechnung
1 Lageplan

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.



Sächsisches Oberbergamt Freiberg
Kirchgasse 11

09599 Freiberg



Freiberg, 29.09.2020

Rechnung/Zahlungsaufforderung
(Ausdruck gilt als Original)

Bitte bei der Zahlung angeben

Buchungskennzeichen
071009328894

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache)

Bescheid vom 29.09.2020
Bergbehördliche Mitteilung

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Fällig am: 30.10.2020

Rechnungsbetrag (EUR)

*****55,00***

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen

Bergbehördliche Mitteilung

geplanter Verkauf Flurstück 25/89
Gemarkung Weißwasser, Gemeinde Weißwasser, Landkreis Görlitz

Anlagen

Sie werden gebeten, den Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitstag auf das Konto der unten angegebenen Kasse zu überweisen. Geben Sie bei der Einzahlung bzw. der Überweisung bitte unbedingt das **Buchungskennzeichen** an. Einzahlungen ohne Buchungskennzeichen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen der Kasse und Ihnen unnötige Mühen und Kosten.
Sofern Rückfragen erforderlich sind, geben Sie bitte das Buchungskennzeichen an.

Kasse:

Hauptkasse des FS
Sachsen, Ast. Chemnitz
Brückenstr. 12
09111 Chemnitz

Konten:

IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC: MARK DEF1 860
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank